

BARRIEREFREIHEIT

... soll allen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Um einen selbstständigen Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen zu ermöglichen ist Barrierefreiheit auf folgenden Ebenen herzustellen:



- ✓ **bauliche** Barrierefreiheit
- ✓ **technische** Barrierefreiheit
- ✓ **kommunikative** und **informative** Barrierefreiheit
- ✓ **digitale** Barrierefreiheit

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Thema der Barrierefreiheit wird seit 01.01.2006 im Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetz (BGStG) geregelt. Mit **01.01.2016** greift das Gesetz nun in vollem Umfang nach den 10-jährigen Übergangsregelungen.

Betriebe müssen deshalb etwaige Adaptierungen bzw. Umbauten realisieren, um z.B. Ihren Kund:innen ein barrierefreies Einkaufen zu ermöglichen. Im BGStG gibt es keine Anordnungen, wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hat. Grundlage ist bei baulichen Maßnahmen in erster Linie die Bauordnung der Länder sowie die ÖNORM B 1600. Es ist durch **zumutbare Maßnahmen zumindest** eine maßgebliche Verbesserung der Situation der betroffenen Person im Sinne einer **größtmöglichen Annäherung an eine Gleichbehandlung** zu bewirken.

Liegt eine Diskriminierung vor, kann diese von Betroffenen bei einer Schlichtungsstelle gemeldet werden. Bauliche Barrieren können z.B. für Rollstuhlfahrer:innen eine Diskriminierung darstellen. Solch eine Meldung erfolgt an das Sozialministeriumservice. Es wird versucht dieses Problem im Rahmen eines **Schlichtungsverfahrens** unter Einbeziehung von der betroffenen Organisation und der von Diskriminierung betroffenen Person zu lösen. Erst wenn dieser Versuch scheitert, kann der:die Diskriminierte bei Gericht zivilrechtlich auf einen etwaigen Schadenersatz (materiell und immateriell) klagen. Bei Barrieren kommt im Einzelfall immer die **Zumutbarkeitsprüfung** zum Tragen. Es wird geprüft ob der Aufwand, der mit der Beseitigung der Barrieren verbunden wäre, zumutbar ist. Dabei spielt neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch der Wille, geeignete Lösungen zu finden, eine Rolle.

DAS ZUKUNFTSTHEMA AKTIV MANAGEN

Barrierefreie Dienstleistungen und Angebote sind für viele Kund:innen von Vorteil – z.B. ältere Menschen, Familien mit Kindern aber auch Menschen mit Behinderungen. Unsere Gesellschaft wird zudem immer älter und folglich nehmen Chronifizierungen und Behinderungen zu, so leben in Österreich ca. 1 Mio. Menschen mit Bewegungseinschränkungen.

Wir empfehlen ein aktives Managen der Barrierefreiheit, um etwaigen Konflikten und Diskriminierungen vorzubeugen.



- ✓ Die **Adaptierung von Arbeitsplätzen** ermöglicht zudem die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen. Bauliche „**Barrierefrei-Checks**“ sind für die Analyse der Ist-Situation hilfreich.
- ✓ **Schulungen** und **Workshops** für Mitarbeitende erhöhen die **Kund:innenorientierung** für spezielle Zielgruppen und die Servicequalität.

Das Betriebsservice unterstützt Sie umfassend und kostenfrei (für Unternehmen in Vorarlberg) in allen Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit – auch direkt bei Ihnen vor Ort.

Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie
Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
BETRIEBSSERVICE

Betriebsservice Vorarlberg
Email: vorarlberg@betriebservice.info
Web: www.betriebservice-vlb.g.at

 Sozialministeriumservice
Gefördert durch das Sozialministeriumservice,
Landesstelle Vorarlberg